

An die
Mitglieder der
Bezirksvertretung Aachen-Brand

Datum 10.08.2023

Nutzung der Kunstrasenplätze im Stadtbezirk Brand
Anfrage der CDU-Fraktion in der BV Aachen-Brand vom 06.07.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,
die o.a. Anfrage wurde für die Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Brand am 06.07.2023 eingereicht.

Zu den 4 Teilfragen erhalten Sie die nachstehenden Informationen:

Zu1)

Im Stadtbezirk Brand sind drei Fußball-Kunstrasenplätze vorhanden.

- Sportplatz Wolferskaul, Hauptnutzer DJK Rasensport Brand e.V. (Raspo)
- Sportplatz Rombachstraße, Hauptnutzer Verein für Spiel und Sport Borussia Brand 1908 e.V. (Borussia)
- Sportplatz Birkenstraße, Hauptnutzer Germania 1919 Freund e.V. (Germania)

Während Germania und Borussia ihren gesamten Bedarf auf den jeweiligen Kunstrasenplätzen abdecken, wünscht Raspo zusätzliche Kapazitäten auf anderen Plätzen, obwohl die Sportanlage Wolferskaul neben einem Kunstrasenplatz auch noch über einen zusätzlichen Tennenplatz verfügt, der aus sportfachlicher Sicht grundsätzlich für das Fußballspielen geeignet ist. Dieser Bedarf wird damit begründet, dass das Spielen auf dem Tennenplatz nicht mehr attraktiv sei. Der Wunsch des Vereins, den Tennenplatz in einen zweiten Kunstrasenplatz umzuwandeln, wurde bislang im Rahmen der gesamtstädtischen Prioritätensetzung nicht erfüllt. So gibt es zurzeit noch sieben Aachener Vereine mit Fußballbetrieb, die ausschließlich auf einem Tennenplatz spielen. Weiterhin gibt es drei Vereine, die neben einen Tennenplatz noch einen Naturrasenplatz in Nutzung haben, welcher aufgrund Beschaffenheit und fehlender Trainingsbeleuchtungsanlage nicht ganzjährig bespielbar ist.

Im Jahr 2019 konnten Raspo auf der Sportanlage Rombachstraße zusätzliche Nutzungszeiten zugewiesen werden, da noch freie Kapazitäten vorhanden waren. Germania Freund und Borussia haben für die kommende Saison ihren Bedarf angemeldet. Auf der Grundlage dieser Anmeldung wurden die noch zur Verfügung stehenden Kapazitäten ermittelt und an Raspo weitergegeben. Die aktuelle Bedarfsanmeldung der Borussia lässt eine Zuweisung im bisherigen Umfang allerdings nicht mehr zu. Daher wurden weitere Optionen

außerhalb von Brand geprüft. So ist der Sportplatz in der Schleidener Straße (FC Walheim) nicht komplett ausgelastet. Inwieweit eine Mitnutzung ermöglicht werden kann, wird zurzeit geprüft.

Zu 2)

Es muss davon ausgegangen werden, dass die tatsächliche Nutzung der Kunstrasenplätze der jeweiligen Zuweisung entspricht. Insbesondere beim Kinder- und Jugendtraining werden die Plätze von mehreren Mannschaften belegt, doch auch bei Senioren oder Hobbymannschaften ist eine gemeinsame Nutzung der Plätze verbreitet. Die Überlassungs- und Benutzungsordnung für die Sportstätten der Stadt Aachen sieht eine Nutzung mit mindestens 12 Personen vor. Für die kommende Saison wird zunächst der angemeldete Bedarf zugrunde gelegt. Im Rahmen von Stichproben kann die Nutzungsintensität im Zweifel geprüft werden.

Zu 3)

Grundsätzlich wird der schulische Bedarf in den Aachener Sportstätten vorrangig abgedeckt. Die Sportplätze werden vorrangig von montags bis freitags entsprechend der Überlassungs- und Benutzungsordnung bis 17:00 Uhr an die Schulen vergeben. Häufig besteht für die Schulen nicht der Bedarf, diese Zeiten auszunutzen. Somit kann häufig bereits ab 16 Uhr die Vereinszeit beginnen. Eine Einschränkung der Brander Plätze durch andere Sportarten ist nicht erkennbar. Besondere Sportveranstaltungen werden nur in Absprache mit den Beteiligten zugelassen. Seit einigen Jahren trainieren Alemannia-Damenmannschaften auf dem Sportplatz in der Birkenstraße. Teilweise teilen sie sich den Platz auch mit Germania. Diese Nutzung war bislang unproblematisch. Da es zurzeit laut Feststellung des Fachbereiches Sport keine geeignete Alternative dazu gibt, soll die Kooperation fortgesetzt werden.

Zu 4)

Während Raspo für die Anlegung des Kunstrasenplatzes seinerzeit keinen Eigenanteil erbringen musste, wurden Germania und Borussia als Hauptnutzer der Sportplätze Rombachstraße und Birkenstraße dazu verpflichtet jeweils einen Beitrag i.H.v. 100.000,00 € zu leisten. Davon wurden jeweils 25.000,00 € aus bezirklichen Mitteln übernommen. Über die beitragspflichtige Umwandlung der Kunstrasenplätze wird mit den hauptnutzenden Vereinen ein Vertrag geschlossen, der einen Anspruch auf Nutzung der notwendigen Zeiten einräumt. Daher wird zunächst deren Bedarf berücksichtigt. Darüber hinaus gehende Kapazitäten können an andere Vereine vergeben werden.

Nicht zuletzt aufgrund einer kürzlich über Internetmedien geführten Diskussion über die Sportstättenvergabe in Brand hat sich die Gesprächs- und Kooperationsbereitschaft zwischen den Vereinen leider deutlich verschlechtert.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Sibylle Keupen

Oberbürgermeisterin